



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri

Landratsfraktion SP Uri /Grüne Uri

Interpellation zum aktuellen Stand der betreuten Hausaufgabenzeit im Kanton Uri

Sehr geehrter Herr Präsident

Meine Damen und Herren

Am 12. September 2013 publizierte die Pädagogische Fachhochschule Nordwestschweiz eine Untersuchung, in welcher bei über 10'000 Schülerinnen und Schülern der 5. bis 9.Klasse der Effekt von Nachhilfeunterricht untersucht worden war. Die Studie konnte bei privat oder durch Lerninstitute vermittelten Nachhilfeunterrichtsstunden keinen wesentlichen Nutzen im Hinblick auf eine Verbesserung der Leistungen in den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch oder Englisch feststellen. Ausgehend von ihren Beobachtungen im Rahmen der Studie beurteilten die Verfasserinnen und Verfasser dieser, eine betreute Hausaufgabenzeit durch die Schule als geeignetere Alternative.

Im Planungsbericht Volksschule 2016 wurde die betreute Hausaufgabenzeit vom Regierungsrat als sinnvolles Instrument zur Vertiefung des vermittelten Schulstoffes beurteilt. Im Herbst 2011 wurde deshalb bei der Revision der Verordnung zum Schulgesetz (RB 10.1115) neu ein Artikel 28a geschaffen, der die Einrichtung einer betreuten Hausaufgabenzeit durch die Schulgemeinden ermöglicht. Dabei wird im Artikel 28a Absatz 3 festgehalten, dass betreute Hausaufgabenzeit freiwillig und unentgeltlich sein soll. Der damalige Bericht zur Revision der Verordnung am Schulgesetz zeigte aber auch auf, dass zum damaligen Zeitpunkt, sprich 2011, lediglich zwei Gemeinden (Hospental, Seedorf) eine unentgeltliche aber betreute Hausaufgabenzeit kannten.

Ausgehend von den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und gestützt auf Artikel 127 der Geschäftsordnung des Landrats (RB 2.3221) erlauben sich die unten stehenden Landrätinnen, dem Regierungsrat die nachfolgenden Fragen zur Beantwortung zu unterbreiten:

1. Wurde in der Zwischenzeit von weiteren Schulgemeinden das Instrument der betreuten Hausaufgabenzeit geschaffen?
2. Wer (Beruf, Funktion) betreut beziehungsweise unterrichtet die jeweils in der Hausaufgabenzeit anwesenden Schülerinnen und Schüler?
3. Wie wird die betreute Hausaufgabenzeit in den Gemeinden entschädigt?
4. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass in weiteren Schulgemeinden die betreute Hausaufgabenzeit eingeführt werden soll?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, damit in absehbarer Zeit weitere Gemeinden das wirksame Instrument der betreuten Hausaufgabenzeit einrichten?
6. Mit welchen Massnahmen möchte der Regierungsrat die Schulgemeinden darin unterstützen, dass die freiwillige betreute Hausaufgabenzeit auch von denjenigen Schülerinnen und Schülern genutzt wird, welche am meisten von diesem Angebot profitieren würden?

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und die Beantwortung unserer Fragen.



Nina Marty, Landrätin Altdorf
Erstunterzeichnerin



Kathrin Möhl Ziegler, Landrätin Altdorf
Zweitunterzeichnerin

Altdorf, 25.9.2013

Belmitéstrasse 3 6460 Altdorf UR